



Wirkungsbericht für die Jahre 2015 und 2016 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuer- strategie)

4. April 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht für die Jahre 2015 und 2016 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Ausgangslage 2015/2016	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie	5
2.1 Finanzielle Kennzahlen	5
2.2 Bereich kantonale Steuern	6
2.3 Gemeinden	7
3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen	9
4. Raumentwicklung und Verkehr	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Raumbezogene Auswirkungen	9
5. Fazit der Steuerstrategie	12
6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich	12
6.1 Natürliche Personen	12
6.2 Juristische Personen	12
6.3 Finanzstrategie 2027+	13
6.4 Teilrevision des Steuergesetzes	13
7. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	13
Glossar	14

Zusammenfassung

Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden weiterhin positiv aus. Dies zeigt unter anderem die Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Gemeinden.

Der fakturierte Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer sowie juristische Personen) ist 2014 auf 178,4 und 2015 auf 249 Millionen Franken angewachsen (2005: 154,3 Millionen Franken), dies trotz massiven Steuersenkungen. Zu 2015 muss jedoch bemerkt werden, dass einmalige Ereignisse dazu beigetragen haben.

Weiter ist die Verschiebung der Steuereinnahmen von den unteren und mittleren Einkommen zu den oberen und höheren Einkommen deutlich erkennbar¹. Dabei ist die Steigerung der höheren Einkommen von 626 Millionen Franken im Jahr 2014 auf 846 Millionen Franken im Jahr 2015 auch auf die bereits erwähnten einmaligen Ereignisse zurückzuführen. Trotzdem darf festgehalten werden, dass diese Entwicklung den Zielen der Steuerstrategie entspricht.

Bei den Einwohnergemeinden ist die mittelfristige Entwicklung unterschiedlich, dabei fallen Giswil und Lungern auf. Beide Einwohnergemeinden profitierten 2012 von einmaligen höheren Steuereinnahmen. Entsprechend war danach ein Rückgang zu verzeichnen.

Bei der kurzfristigen Entwicklung (2015–2016) fallen fünf Einwohnergemeinden mit einer negativen Entwicklung auf. Bei Sarnen, Sachseln und Engelberg kann wiederum mit zusätzlichen einmaligen Erträgen im Vorjahr argumentiert werden. Bei Giswil und Lungern kann in den Vorjahren eine gewisse Schwankung festgestellt werden. Eine detaillierte Begründung für den Rückgang von 2015 auf 2016 liegt nicht vor.

Der Kanton Obwalden wird im Jahr 2018 voraussichtlich Geberkanton. Diese positive Entwicklung der Steuerstrategie hat auch ihre Kehrseiten. So fehlen in den Kantonsfinanzen seit 2008 rund 47 Millionen Franken an NFA-Geldern. Ab 2018 kommen voraussichtlich zusätzliche Zahlungen in den NFA dazu. Dieser Rückgang konnte mit den steigenden Steuererträgen nicht wettgemacht werden, da der Kanton nur 40 Prozent der Steuereinnahmen einnimmt. Der Rest geht an die Einwohnergemeinden und die Kirchgemeinden. Der Rückgang des NFA ist mitunter ein Grund, wieso der Finanzhaushalt des Kantons nicht mehr ausgeglichen ist. Der Regierungsrat will mit der Finanzstrategie 2027+ das finanzielle Gleichgewicht wiederherstellen.

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 3. September 2015 den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zur Kenntnis genommen. Dabei hat er drei Anmerkungen gemacht. Der Regierungsrat wurde beauftragt, künftig diese Themen als integrativer Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.

¹ Definition der Einkommenskategorien siehe Anhänge Seite 3

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Seit Lancierung der Steuerstrategie ist, gestützt auf Art. 320 des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994 (StG; GDB 641.4), gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mittels eines Berichts Rechenschaft über die Entwicklung der Steuererträge abzulegen. Anlässlich der Teilrevisi- on per 1. Januar 2015 wurde festgelegt, dass der Bericht nur alle zwei Jahre erstellt wird.

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 3. September 2015 den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zur Kenntnis ge- nommen. Dabei hat er drei Anmerkungen gemacht:

	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
	2.1 Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton Thema: überbaute Fläche insgesamt	Der Kantonsrat erwartet konkretere Aussagen zur Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kanton in den Zeitperioden vor und nach der Inkraftsetzung der Steuerstrategie. Hierzu müssen nach Möglichkeiten Vergleiche mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen gemacht werden.
	2.2 Entwicklung der Immobilienpreise Wohnbau, Industriebau, Gewerbe	Der Regierungsrat wird beauftragt nach Möglichkeit die Preise der Eigentumswohnungen vor und nach 2006 in den Vergleich mit jenen der anderen Zentralschweizer Kantonen, beziehungsweise bei Industrie- und Gewerbebau in den Vergleich zur Grossregion Zentralschweiz zu stellen.
	2.3 Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände	Der Regierungsrat wird beauftragt, die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen zu stellen und diese, wenn möglich, mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen zu vergleichen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.

Entsprechend den Anmerkungen wurden diese Themen in den vorliegenden Wirkungsbericht aufgenommen. Ziel dieses Berichts ist es, möglichst kompakt und aussagekräftig über die Auswirkungen der Steuerstrategie Auskunft zu geben. Weiter soll der Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht und er soll allenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten.

1.2 Ausgangslage 2015/2016

Grundsätzlich beleuchtet der vorliegende Bericht die beiden Jahre 2015 und 2016.

Folgende Themen prägten die Jahre 2015 und 2016:

Thema	Status	Kommentar
Schweizer Wirtschaft ²		Die Gesamtwirtschaft stand 2016 weiterhin auf einem soliden Fundament. Das Brutto-Inland-Produkt BIP wächst 2016 um durchschnittlich +1,4 Prozent (2015 + 0.9 %). Im Zuge der allmählichen konjunkturellen Festigung dürfte sich das Wachstum auf 1,8 Prozent im Jahr 2017 und auf 1,9 Prozent 2018 beschleunigen. Die Schweizer Wirtschaft würde damit nicht sehr stark expandieren, aber zum soliden Wachstum der Jahre vor dem Franken-Schock zurückkehren.

² Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft seco sowie Konjunkturtendenzen Winter 2016/2017 vom seco

Thema	Status	Kommentar
		Der Arbeitsmarkt ist weiterhin durch die letztjährige Konjunkturabschwächung geprägt. Angesichts der jüngsten Entwicklungen bei den Arbeitslosenzahlen dürfte die Trendwende jedoch eingeleitet sein. Die durchschnittliche Schweizer Arbeitslosigkeit lag 2016 bei 3,6 Prozent (2015 3,3 %).
Schweizer Franken ³		Die Prognosen gehen davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft zum Wachstum der Jahre vor dem Franken-Schock zurückkehrt. Die wenig robuste weltwirtschaftliche Wirtschaftslage – stark abhängig von den Auswirkungen isolationistischer/nationalistischer Tendenzen in den USA, aber auch in europäischen Ländern, in denen 2017 Wahlen anstehen (Deutschland, Frankreich, Niederlande) – bleibt verwundbar gegenüber politischen Risiken. Es ist möglich, dass die Finanzmärkte darauf reagieren und der Franken erneut aufgewertet wird, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft.
Euroraum ⁴		Im Euroraum setzt sich ein moderates Expansionstempo fort. 2015 betrug das BIP ⁵ -Wachstum 2,0 Prozent und 1,9 Prozent im 2016.
Teuerung ⁶		Im 2015 betrug die durchschnittliche Jahresteuernung -1,1 Prozent und -0,4 Prozent im 2016.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Kennzahlen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Ressourcen-Index des Bundes		Der Kanton Obwalden rangiert auf Platz 8. Gegenüber dem Vorjahr hat Obwalden nach dem Kanton NW die zweitstärkste Steigerung seines Ressourcenindex von 91.7 Punkte im Jahr 2016 auf 99.1 Punkte im Jahr 2017, (2015 86,9 Punkte).	Tab. 1
NFA		Aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke reduzieren sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes entsprechend. Im Vergleich zum Jahr 2008 sind bis zum Budget 2017 rund 47 Millionen Franken Ressourcenausgleich aus dem NFA weggefallen.	Tab. 2
Direkte Bundessteuer		Die Steuereingänge der Direkten Bundessteuer haben sich im Kanton Obwalden wie folgt entwickelt: – Vergleich 2014 zu 2015: - 12.91 Prozent; – Vergleich 2015 zu 2016: + 85.71 Prozent. Der Rückgang im 2015 ist damit zu erklären, dass im 2014 ausserordentliche Mehreinnahmen für ein überdurchschnittliches Resultat gesorgt haben. Auch die Steuereingänge im 2016 sind unter anderem auf einmalige Mehreinnahmen zurückzuführen.	Tab. 3 und 4

2.2 Bereich kantonale Steuern

³ Quelle Konjunkturtendenzen Winter 2016/2017 vom seco

⁴ Quelle Konjunkturtendenzen Winter 2016/2017 vom seco

⁵ Bruttoinlandprodukt BIP gibt den Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen

⁶ Quelle: Bundesamt für Statistik, Landesindex der Konsumentenpreise

2.2.1 Allgemein

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Kantonaler Steuerertrag		2005 betrug dieser 66,1 Millionen Franken und 2016 85,5 Millionen Franken, obwohl der Steuersatz dazwischen mehrmals stark gesenkt wurde. Gegenüber dem Vorjahr ging der Steuerertrag jedoch um 24 Millionen Franken zurück. Es ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr 26 Millionen Franken ausserordentlicher Ertrag verzeichnet werden konnte.	Tab. 28
Fakturierte Steuern		Für die Steuerperiode 2005 wurden 154,3 Millionen Franken Steuern fakturiert, für die Steuerperiode 2014 waren es 178,4 Millionen Franken und 249,0 Millionen Franken für die Steuerperiode 2015. In der Steuerperiode 2015 konnten unter anderem einmalige Mehreinnahmen fakturiert werden.	Tab. 5

2.2.2 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der steuerbaren Einkommen nach Einkommensstufen		2001 betrug das steuerbare Einkommen gesamthaft 777 Millionen Franken, 952 Millionen Franken im 2014 und 1,48 Milliarden Franken im 2015. Bereinigt um den Freibetrag von Fr. 10 000.– würde das steuerbare Einkommen 2015 gar 1,66 Milliarden Franken betragen. Gegenüber der Steuerperiode 2014 ist das steuerbare Einkommen in der Steuerperiode 2015 um rund 528 Millionen Franken gestiegen, was unter anderem einmaligen Mehreinnahmen zu verdanken ist.	Tab. 6 und 7
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 18 063 (2001) auf 21 240 (2015) erhöht. Gegenüber der Vorperiode ist dies ein Anstieg von 140 Steuerpflichtigen. In Anlehnung an die Langfriststrategie 2022+, welche „Qualität vor Quantität“ setzt, ist dieses Ergebnis gut.	Tab. 8/9/29
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Einkommensstufen		Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen wurden erreicht, insbesondere die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen.	Tab. 9/10/29
Veranlagungsstand natürliche Personen		Per 31. Dezember 2015 sind 62,72 Prozent der natürlichen Personen veranlagt.	Tab. 11

2.2.3 Juristische Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung des steuerbaren Gewinns nach Gewinnstufen		Die steuerbaren Reingewinne von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden haben sich weiterhin positiv entwickelt. 2001 betrug das steuerbare Reineinkommen gesamthaft 90 Millionen Franken, 850 Millionen Franken im 2014.	Tab. 12
Anzahl Steuer-		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 1 412 (2001)	Tab. 13

Thema	Status	Kommentar	Beilage
pflichtige		auf 3 827 (2014) erhöht.	
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen		Gegenüber der Steuerperiode 2013 sind in der Steuerperiode 2014 neun Steuerpflichtige weniger im Steuerregister enthalten. Die Zahlen entsprechen dem Veranlagungsstand vom 28. Februar 2017. Es ist davon auszugehen, dass für die Steuerperiode 2014 die Anzahl noch leicht steigen wird, da noch nicht alle Gewinne vorerfasst sind.	Tab. 13
Entwicklung der fakturierten Gewinnsteuer		Obwohl der Gewinnsteuersatz seit Einführung der Steuerstrategie 2006 massiv gesenkt wurde, sind die Steuererträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern von 11,4 Millionen Franken (Steuerperiode 2005) auf 21,3 Millionen Franken (Steuerperiode 2013) resp. 21,9 Millionen Franken (Steuerperiode 2014) gestiegen. Gegenüber der Vorperiode ist es eine Zunahme von rund 0,6 Millionen Franken.	Tab. 14
Rechtsformen		Die verschiedenen Rechtsformen haben sich linear entwickelt.	Tab. 15
Veranlagungsstand juristische Personen		Per 31. Dezember 2014 sind 42,03 Prozent der juristischen Personen veranlagt. Dieser Wert entspricht den Erwartungen.	Tab. 11

2.3 Gemeinden

2.3.1 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2012 bis 2016 (mittelfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Zunahme zwischen 2012 bis 2016 von 23,7 Millionen auf 30,2 Millionen Franken (+27 Prozent).	Tab. 28
Kerns		Zunahme zwischen 2012 bis 2016 von 8,5 Millionen auf 12,9 Millionen Franken (+51 Prozent). (2016 ausserordentlicher, einmaliger Ertrag von 3,4 Millionen bei Erbschaftssteuern).	Tab. 28
Sachslen		Zunahme zwischen 2012 bis 2016 von 9,1 Millionen auf 9,6 Millionen Franken (+5 Prozent).	Tab. 28
Alpnach		Zunahme zwischen 2012 bis 2016 von 9,9 Millionen auf 11,1 Millionen Franken (+12,6 Prozent).	Tab. 28
Giswil		Abnahme zwischen 2012 bis 2016 von 6,0 Millionen auf 5,0 Millionen Franken (-16 Prozent).	Tab. 28
Lungern		Abnahme zwischen 2012 bis 2016 von 3,7 Millionen auf 3,4 Millionen Franken (-6 Prozent).	Tab. 28
Engelberg		Zunahme zwischen 2012 bis 2016 von 12,0 Millionen auf 13,2 Millionen Franken (+11 Prozent).	Tab. 28

Bewertung:

Zunahme > 12 Prozent: 

Zunahme 12 bis 0 Prozent: 

Rückgang: 

Fazit

2012 bis 2016 war die Entwicklung der Steuererträge bei den Gemeinden stark divergierend. Bei den Gemeinden Giswil und Lungern war ein Rückgang zu verzeichnen, bei Sarnen und

Kerns ein starkes Wachstum. Über alle Gemeinden gesehen war der Zuwachs mit 17 Prozent sehr gut.

2.3.2 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2015 und 2016 (kurzfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Rückgang im letzten Jahr um 43,6 Prozent. Starkes, durch ausserordentliche Faktoren geprägtes Wachstum im Vorjahr, Konsolidierung.	Tab. 28
Kerns		Anstieg im letzten Jahr um 29,9 Prozent.	Tab. 28
Sachseln		Rückgang im letzten Jahr um 18,0 Prozent. Starkes, durch ausserordentliche Faktoren geprägtes Wachstum im Vorjahr.	Tab. 28
Alpnach		Anstieg im letzten Jahr um 1,6 Prozent.	Tab. 28
Giswil		Rückgang im letzten Jahr um 2,6 Prozent.	Tab. 28
Lungern		Rückgang im letzten Jahr um 4,0 Prozent.	Tab. 28
Engelberg		Rückgang im letzten Jahr um 9,9 Prozent. Starkes, durch ausserordentliche Faktoren geprägtes Wachstum im Vorjahr.	Tab. 28

Bewertung:

Zunahme > 3 Prozent:

Zunahme 3 bis 0 Prozent:

Rückgang:

Fazit

Nach dem starken Wachstum 2015 in den Einwohnergemeinden Sarnen (ausserordentliche Faktoren), Sachseln und Engelberg traten in diesen Einwohnergemeinden die erwarteten Rückgänge ein und waren entsprechend zu erwarten. Der starke Anstieg in der Einwohnergemeinde Kerns ist auf einen nicht budgetierten Ertrag von 3,3 Millionen bei den Erbschaftssteuern zurückzuführen.

2.3.3 Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft nach Finanzausgleich

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Steuerkraft nach Finanzausgleich		Nach Steuerausgleich erreichen alle finanzschwachen Einwohnergemeinden eine Steuerkraft von mindestens 85 Prozent. Der starke Steuerertragsanstieg der Einwohnergemeinde Sarnen 2015 wirkt sich 2016 auf die Finanzkraft aus und führte dazu, dass die Einwohnergemeinde in den horizontalen Finanzausgleich einzahlen kann.	Tab. 16

3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Thema	Status	Kommentar	Tabelle
Bevölkerungs-entwicklung		Die Wohnbevölkerung in Obwalden ist zwischen 2014 und 2016 um 458 Personen gewachsen und befindet sich somit im Schnitt der Zentralschweizer Kantone. Einzig der Kanton Uri musste einen leichten Bevölkerungsrückgang hinnehmen.	Tab. 18 und 19
Handelsregister-einträge		Seit dem Start der kantonalen Steuerstrategie hat sich die Zahl der eingetragenen Rechtseinheiten mehr als verdoppelt. Im 2015 ging die Zahl der Einträge um 1,9 Prozent zurück. Im Jahr 2016 stieg sie um ein Prozent an. Seit 2012 hat sich die Anzahl der Handelsregistereinträge um +/- 4 100 Einträgen eingependelt. Nicht gesetzeskonforme Einträge werden weiterhin konsequent gelöscht.	Tab. 20 und 21
CS-Standort-qualitätsindikator ⁷		Obwalden befindet sich beim Standortqualitätsfaktor 2016 weiterhin auf dem 8. Rang.	

4. Raumentwicklung und Verkehr

4.1 Einleitung

In der jährlichen Beratung des Wirkungsberichts zur Steuerstrategie durch die kantonsrätliche Kommission Steuergesetz (Evaluation) wurden immer intensiver auch die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung, die Immobilien- und Mietpreise und den Verkehr als Fragen aufgeworfen.

Am 3. September 2015 hat der Kantonsrat den Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zur Kenntnis genommen. Wie unter Punkt 1.1 erwähnt, wurde der Auftrag gemäss Anmerkung durch den Regierungsrat wahrgenommen: ...“Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.“ Der Teil Raumentwicklung und Verkehr basiert auf dem obgenannten Bericht und wird entsprechend nur ergänzt.

4.2 Raumbezogene Auswirkungen

4.2.1 Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton

Die gesamtschweizerisch festzustellende starke Zunahme überbauter Flächen erfolgt immer zulasten der offenen Landschaft, welche Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft einerseits und Kapital für einen wohnattraktiven und touristisch erfolgreichen Kanton andererseits bildet.

Thema	Status	Kommentar
Überbaute Flächen insgesamt ⁸		Zwischen 1985 und 2013 ist die überbaute Fläche im Kanton Obwalden um 500 Hektaren oder 43 Prozent angewachsen. Diese Entwicklung hat sich im Zeitraum bis Ende 2016 praktisch unverändert fortgesetzt. Die Zunahme in Obwalden ist im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich. Dieser Trend war schon vor dem Start der Umsetzung der Steuerstrategie (2006)

⁷ Quelle: Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen der CREDIT SUISSE 2016,

Link: https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/media/media-release/2016/09/sqi_2016_final_de.pdf

⁸ Die Bodennutzungen in der Schweiz – Auswertungen und Analysen, Bundesamt für Statistik, 2015, S. 12

Thema	Status	Kommentar
		feststellbar.
Überbaute Flächen pro Einwohner ⁹		Zwischen 1980 und 2016 hat die Wohnbevölkerung schwächer zugenommen als die überbaute Fläche. Die Flächenbeanspruchung pro Person ist ungefähr 40 Prozent höher als im schweizerweiten Vergleich und nimmt langsam ab. Es könnte ein Hinweis darauf sein, dass mit den unverbauten Flächen im Kanton Obwalden sparsamer umgegangen wird als auch schon.

4.2.2 Entwicklung der Immobilienpreise

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der Preise für Einfamilienhäuser 2016		Im Vergleich mit der Gesamtschweiz verlief die Entwicklung der Wohneigentumspreise im Kanton Obwalden uneinheitlich. Die Preise für Einfamilienhäuser verzeichneten im Kanton Obwalden abermals einen Anstieg, auch wenn dieser deutlich unter den Entwicklungen des Vorjahres liegt (rund 3%). Im Gegensatz dazu resultierte auf nationaler Ebene ein Rückgang.	Tab. 22
Entwicklung der Preise für Eigentumswohnungen 2016		Im Bereich Eigentumswohnungen verzeichnet der Kanton zwischen 2015 und 2016 leicht steigende Preise in ähnlichem Ausmass wie die Gesamtschweiz (+0.5%).	Tab. 22
Industriebau		Die Angaben des Bundesamts für Statistik (BfS) sind seit der letzten Volkszählung im Jahr 2000 nur auf Ebene Grossregion (Zentralschweiz) vorhanden.	
Gewerbebau		Die Angaben des Bundesamts für Statistik (BfS) sind seit der letzten Volkszählung im Jahr 2000 nur auf Ebene Grossregion (Zentralschweiz) vorhanden.	

4.2.3 Entwicklung Immobilienpreise und Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der Wohnungsmieten 2015 ¹⁰		Ähnlich wie auf gesamtschweizerischer Ebene hat auch im Kanton Obwalden 2015 der Anstieg der Wohnungsmieten ein Ende gefunden. Die Mieten haben sich 2015 kantonal wie folgt entwickelt: - Neubauwohnungen: -2,1% (CH: -0,7%) - Altbauwohnungen: +0,9% (CH: +2,3%)	Tab. 23
Entwicklung der Wohnungsmieten 2016 ¹¹		Die Mieten haben sich 2016 kantonal wie folgt (und analog zur schweizerischen Entwicklung) verändert: - Neubauwohnungen: -2,4% (CH: -2,1%) - Altbauwohnungen: +4% (CH: +4,1%)	Tab. 23

⁹ Die Bodennutzungen in der Schweiz – Auswertungen und Analysen, Bundesamt für Statistik, 2015, S. 16

^{10/11} Es können nur Mieten von ausgeschriebenen Wohnungen verglichen werden. Bestehende Mietverhältnisse in Altbauwohnungen sind nicht erfasst

Leerwohnungsbestände ¹²		Von 2006 bis 2016 hat der Leerwohnungsbestand in Obwalden von 167 auf 128 abgenommen. Die Leerwohnungsziffer lag 2016 auf 0,61 Prozent (CH 1,3 %) und 2007 bei 0,97 Prozent.	
------------------------------------	---	--	--

4.2.4 Entwicklung der Verkehrsbewegungen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Motorisierter Individualverkehr		Im Querschnitt der A8 in Alpnachstad hat der Verkehr seit der Einführung der Steuerstrategie bis zum Jahr 2010 mehr zugenommen als im schweizerischen Mittel. Seither entspricht die Zunahme den schweizerischen Durchschnittswerten.	Tab. 24
Veloverkehr		Auf der im Sommerhalbjahr gemessenen Strecke – ein Abschnitt der Routen 4 und 9 von Veloland Schweiz – ist festzustellen, dass seit 2010 mit witterungsbedingten Schwankungen eine zunehmende Zahl von Velofahrern gemessen werden konnte. Dabei handelt es sich zum grossen Teil um Freizeit-, resp. Tourismusverkehr.	Tab. 25
Öffentlicher Verkehr: Strecke Luzern-Engelberg		Die Anzahl gefahrenen Personenkilometer auf der Strecke Luzern-Engelberg hat von 2006 bis 2016 um 59,9 Prozent zugenommen.	Tab. 26 und 27
Öffentlicher Verkehr: Strecke Luzern-Interlaken		Auch auf der Linie Luzern-Interlaken konnte 2006 bis 2016 ein Anstieg von 41,4 Prozent verzeichnet werden.	Tab. 26 und 27
Öffentlicher Verkehr: Buslinien		Die gefahrenen Personenkilometer auf den Buslinien im Kanton Obwalden haben seit 2006 ebenfalls stark zugenommen (+51,7%).	Tab. 26 und 27

Fazit öffentlicher Verkehr

Inzwischen hat sich der starke Anstieg der Personenkilometer eingependelt. Eine weiter steigende Entwicklung ist jedoch im nationalen Reise- und Pendlerverkehr festzustellen, während bei den asiatischen Touristengruppen ein Rückgang zu verzeichnen ist.

¹² Gemäss Wohnungsbestand der Gebäude- und Wohnungsstatistik (BfS)

5. Fazit der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie hat bis heute spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden.

Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen.

6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich

6.1 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar
Natürliche Personen		<p>Es ist davon auszugehen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen auch in den kommenden Jahren steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden können; - weitere finanzstarke natürliche Personen in den Kanton Obwalden ziehen werden. Es ist aber zu bemerken, dass der Ansiedlungsprozess immer aufwendiger wird. Ein Engpass ist der Mangel an geeigneten Parzellen oder Wohnobjekten für Zielkunden. In letzter Zeit konnte beobachtet werden, dass Wohnungen (Miete oder Eigentum) mit einem guten Ausbaustandard für Zielkunden sehr geeignet sind. Positiv wirkt sich die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern aus. Bereits konnten erste Ansiedlungen getätigt werden und weitere Gespräche mit Absatzmittlern sind im Gange.

6.2 Juristische Personen

Die Schweizer Stimmvolk hat am 12. Februar 2017 das Bundesgesetz über die steuerlichen Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandort Schweiz (auch bekannt als Unternehmenssteuerreform III [USR III]) abgelehnt. Dieses Ergebnis verunsichert international tätige Unternehmen, die in der Schweiz ansässig sind oder eine Ansiedlung geprüft haben. Mit dem Ergebnis wird die für unsere Wirtschaft schädliche Rechtsunsicherheit fortgesetzt. Es ist somit völlig offen, wie der Übergang bis zur Aufhebung der kantonalen Steuerregime geregelt sein wird.

Trotz der Ablehnung der USR III muss die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen gegenüber der OECD und der EU nachkommen und die kantonalen Steuerregime abschaffen. Wird sie dies nicht tun, wird sie aus Sicht anderer Staaten als Steuerparadies eingestuft und auf eine „schwarze“ Liste gesetzt.

In der Steuerperiode 2014 zählte der Kanton Obwalden 284 Gesellschaften mit einem Steuerstatus nach Art. 28 StHG¹³. Dies entspricht sechs Prozent aller Juristischen Personen im Kanton Obwalden. Der Anteil der Kantons- und Gemeindesteuerertrag liegt für die Gesellschaften mit einem Steuerstatus nach Art. 28 StHG bei rund fünf Prozent des Ertrages aller Juristischen Personen.

Der Fiskalertrag gemäss der Staatsrechnung 2014 lag bei rund 76,7 Millionen Franken. Der Anteil des Steuerertrags von Gesellschaften mit einem Steuerstatus nach Art. 28 StHG lag bei rund 480 000 Franken, was ca. 0,6 Prozent des Fiskalertrags entspricht.

¹³ Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14)

Da der Kanton Obwalden nur wenige Statusgesellschaften aufweist, ist er im Grundsatz von der USR III nicht direkt betroffen. Weiter verfügt er bereits heute über sehr attraktive Gewinnsteuersätze, weshalb im Moment keine Massnahmen ergriffen werden. Auch sind aktuell keine direkten Konsequenzen aus der Ablehnung der USR III zu erwarten. Der Kanton Obwalden wird seine Gesetzgebung erst anpassen, wenn neue gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene vorhanden sind.

6.3 Finanzstrategie 2027+

Ziel der Finanzstrategie 2027+ ist es, die Erfolgsrechnung des Kantons im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzpläne 2018 bis 2020 zeigen, dass dieses Ziel ohne Massnahmen nicht erreicht werden kann. Damit mittel- bis langfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen wird, hat der Regierungsrat vier Strategiefelder definiert. Das Strategiefeld 1 "Steuern" hat zum Ziel, das Steuersubstrat zu erhalten, zu entwickeln und weiter zu stärken, dabei soll die Steuerbelastung konkurrenzfähig bleiben. Der Kanton Obwalden soll weiterhin ein attraktiver Standort mit steuerlich optimalen Rahmenbedingungen bleiben.

In einer Projektgruppe werden Massnahmen erarbeitet, wie die Fiskalerträge erhöht werden können, unter Berücksichtigung der erwähnten Ziele. Es ist davon auszugehen, dass per 1. Januar 2019 entsprechende gesetzliche Anpassungen notwendig werden.

6.4 Teilrevision des Steuergesetzes

Es ist eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes mit zwei Nachträgen in Arbeit, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Im ersten Nachtrag werden steuerpolitische Anliegen (Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 5 000.-) behandelt. Im zweiten Nachtrag handelt es sich einerseits um den Nachvollzug von zwingendem Bundesrecht, andererseits erfolgen formelle und administrative Anpassungen.

7. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Thema	Handlungsbedarf/Massnahmen	Verantw.	Termine
Natürliche Personen	vgl. Pkt 6.3 Finanzstrategie 2027+		
Juristische Personen	Das dynamische Umfeld der Unternehmensbesteuerung muss laufend beobachtet werden. vgl. Pkt 6.3 Finanzstrategie 2027+.		

Beilagen:

- Tabellen 1 bis 28
- Beschlussentwurf

Glossar

Anzahl Steuerpflichtige

Natürliche Personen: Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen volljährigen natürlichen Personen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe/Partnerschaft leben, gelten als eine steuerpflichtige Person.

Befestigte Flächen

Als befestigte Flächen werden Strassen, Wege, Trottoirs, weitere befestigte Gebäudeerschliessungen, öffentliche Parkplätze bezeichnet und gemäss den Kriterien der amtlichen Vermessung als Teil der Bodenbedeckung erfasst.

Direkte Bundessteuer

Für die Privatpersonen (natürliche Personen) wird die direkte Bundessteuer auf dem steuerbaren Einkommen (Einkommenssteuer) erhoben, für die Unternehmen und Gesellschaften (juristische Personen) auf dem steuerbaren Reingewinn (Gewinnsteuer). Sie wird von den Kantonen zugunsten des Bundes veranlagt und bezogen. Als Entschädigung erhält der Kanton 17 Prozent der vereinnahmten Steuern.

DTV als Messgrösse für den motorisierten Individualverkehr

Durchschnittlicher Tagesverkehr; die Daten für diesen Bericht stammen aus der automatischen Zählstelle des Bundes (Querschnitt auf der A8 in Alpnachstad [Nr. 40]).

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer berechnet sich in einem ersten Schritt aus dem steuerbaren Einkommen multipliziert mit 1,8 Prozent (vgl. Art. 38 Abs. 1 StG). Dieser Betrag nennt sich die einfache Steuer und wird in einem zweiten Schritt mit dem Steuerfuss des Kantons, der Einwohner- und/oder Kirchgemeinde multipliziert. Dies ergibt die geschuldete Steuer. Beispiel:

	steuerbares Einkommen	Multiplikator	einfache Steuer	Steuerfuss	geschuldete Steuer
einfache Steuer	50 000.00	1,80%	900.00		
Kanton			"	2.95	2 655.00
Kirchgemeinde			"	0.54	486.00
Einwohnergemeinde			"	4.06	3 654.00
Steuerbetrag total					6 795.00

Fakturierte Steuern

Die fakturierten Steuern beinhalten nur die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Es gehören die Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern für eine bestimmte Steuerperiode (Steuerjahr) ohne allfällige Erlasse oder Abschreibungen dazu.

Gewinnsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der steuerbare Reingewinn von Gesellschaften. Das Steuergesetz des Kantons Obwalden kennt für die Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen den Einheitssteuersatz, welcher sich in einem Prozentsatz des steuerbaren Reingewinns oder Kapitals berechnet. Eine weitere Multiplikation mit dem Steuerfuss erübrigt sich, weshalb es auch keine einfache Steuer gibt.

Juristische Personen

Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereinen und Korporationen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind.

Kantonaler Steuerertrag

Der kantonale Steuerertrag beinhaltet immer die effektiven Steuereinnahmen während eines bestimmten Kalenderjahrs, dies unabhängig von der Steuerperiode. Im kantonalen Steuerertrag sind folgende Steuern enthalten: Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Nachsteuern (ist kein Steuerertrag), Quellensteuern, Kapitalabfindungen, allfällige Abschreibungen und Erlasse, Grundstück- und Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Nicht enthalten ist der Kantonsanteil von 17 Prozent der direkten Bundessteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beinhaltet dieser Bericht jeweils nur den kantonalen Steuerertrag (ohne Einwohner- und Kirchgemeinden).

NFA

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) löste das alte, intransparente Finanzausgleichssystem ab und beinhaltet folgende Hauptmassnahmen:

- Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen sichert jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zu. Ein Kanton mit hohem Ressourcenpotenzial muss dabei Geld in den Ausgleich einbezahlen, während Kantone mit geringem Ressourcenpotenzial finanzielle Mittel erhalten.
- Lastenausgleich zugunsten benachteiligter Regionen.

Personenkilometer als Messgrösse für die Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Für den betrachteten Zeitraum seit 1978 liegt nur die Gesamtverkehrsmenge als Indikator für Veränderungen vor. Diese beinhaltet für Obwalden die Personenkilometer auf dem gesamten Schienennetz der Zentralbahn. Sie wird anhand von Stichprobenerhebungen aufgerechnet.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone – d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons – im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Durch die strenge Fokussierung auf die fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons gibt der Ressourcenindex direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Steuerbares Einkommen

Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens dienen sämtliche Einkünfte einer natürlichen Person. Davon können gewisse Auslagen und Pauschalen in Abzug gebracht werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss multipliziert mit der einfachen Steuer ergibt die geschuldete Steuer. Es wird jeweils ein individueller Steuerfuss für den Kanton, die Einwohner- und die Kirchgemeinden festgesetzt.

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus dem Durchschnitt der fakturierten Steuern der zwei Vorjahre pro Steuereinheit und Einwohner einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Sie umfasst die Steuer sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen, die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer und Bussen.

Steuerperiode

Zeitraum, für den die Steuer geschuldet ist. Die Steuerperiode deckt sich bei natürlichen Personen mit dem Kalenderjahr. Es wird deshalb auch vom Steuerjahr gesprochen.

Überbaute Flächen

Die im Bericht als „überbaute Flächen“ dargestellten Werte werden anhand der Daten der Bodenbedeckung aus der amtlichen Vermessung ermittelt. Sie umfassen insbesondere die versiegelten Flächen. Inbegriffen sind darin die tatsächlich überbauten Flächen (Siedlungsflächen) sowie die anderweitig befestigten Flächen (Verkehrsflächen).

Anhand der Daten der Nutzungspläne der Gemeinden können Veränderungen innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebiets (insbesondere Bauzonen/Landwirtschaftszonen) unterschieden werden.

Nicht erfasst sind mit den überbauten Flächen die noch vorhandenen Bauzonenreserven. Diese Aussage bedingt eine weitergehende, mit den Gemeinden zu verifizierende Auswertung des Stands der Überbauung unter Berücksichtigung der Nutzungsbestimmungen für die einzelnen Gebiete.

Versiegelte Flächen

Flächenversiegelung bezeichnet das Bedecken des natürlichen Bodens durch Bauwerke. Der Name bezeichnet die Tatsache, dass kein Niederschlag mehr von oben in den Boden eindringen kann.